



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 30.11.2022

NR. 28

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, 08.12.2022, findet um 18 Uhr
eine Sitzung des Städteregionstages in den
Kurpark Terrassen, Dammstraße 40, 52066 Aachen statt.

A) Öffentliche Sitzung

| | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Einführung und Verpflichtung eines nachgerückten Städteregionstagsmitgliedes | 2022/0411 |
| 2. | Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse | |
| 3. | Umbesetzungen in Gremien | 2022/0395 |
| 4. | Entwurf des Gesamtabschlusses der StädteRegion Aachen zum 31.12.2018 | 2022/0504 |
| 5. | Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 | 2022/0196-E1 |
| 6. | Budgetbericht zum 30.09.2022 | 2022/0409 |
| 7. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Rechnungsvierteljahr 2022 | 2022/0410 |

B) Nichtöffentliche Sitzung

| | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Vergabe zur Beschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Verbindung mit der Neueinrichtung von zwei unbefristeten Stellen (2,0 VZÄ) im A 32 ab dem 01.05.2023 und zwei unbefristeten Stellen (2,0 VZÄ) im A 20 ab dem 01.05.2023 | 2022/0446 |
|----|---|-----------|

C) Öffentliche Sitzung

| | | |
|-------|--|--------------|
| 8. | Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2023 | 2022/0406 |
| 8.1. | Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2023 | 2022/0406-E1 |
| 9. | Stellenplanauswirkungen 2023; Allgemeine Verwaltung | 2022/0371 |
| 9.1. | Stellenplanauswirkungen 2023; Allgemeine Verwaltung | 2022/0371-E1 |
| 10. | Stellenplanauswirkungen 2023; Beamtenanwärter_innen | 2022/0372 |
| 11. | Stellenplan 2023 | 2022/0373 |
| 11.1. | Stellenplan 2023 | 2022/0373-E1 |
| 11.2. | Stellenplan 2023 | 2022/0373-E2 |
| 12. | Erlass der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen für das Haushaltsjahr 2023 | 2022/0408 |
| 13. | Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 für das Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler | 2022/0378 |
| 14. | Erhöhung des Taxentarifs; Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. | 2022/0393 |
| 15. | Produkt 02.03.05. „Ausländerangelegenheiten“; Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | 2022/0397 |
| 16. | Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst – Beschluss über ein Stellenmindestkontingent | 2022/0506 |
| 17. | Inhaltliche Schwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums für die Jahre 2023 und 2024 | 2022/0470 |
| 18. | Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung der StädteRegion Aachen 2022 | 2022/0489 |

| | | |
|-------|---|--------------|
| 19. | Resolution „Finanzausstattung der Jobcenter“ -Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 26.10.2022- | 2022/0477 |
| 20. | Beitritt der StädteRegion Aachen zur Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske in Nordrhein-Westfalen (LAG GK NRW) | 2022/0498 |
| 21. | Anpassung der städteregioneigenen Förderrichtlinien nach dem Ergebnis der Evaluierung zur Förderung von - Solarkollektor- und Heizungsanlagen mit regenerativer Energienutzung (einschl. Geothermie) sowie Effizienzverbesserungen - Photovoltaikanlagen einschl. Batteriespeichersystemen und - zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen | 2022/0403 |
| 22. | Resolution der StädteRegion Aachen für die Ermöglichung der Lehrkräfteausbildung in der StädteRegion Aachen - Antrag der Städteregionstagsfraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, FDP, UPP und DIE LINKE vom 16.11.2022 - | 2022/0505 |
| 23. | Personalsituation in Kindertageseinrichtungen; Gemeinsame Forderungen an das Land NRW und abgestimmtes Vorgehen der Jugendämter in der Städteregion Aachen | 2022/0507 |
| 24. | Kindertagesbetreuung; Errichtung einer Vorläufereinrichtung in Modulbauweise für die KiTas Simmerath-Meisenbruch und Simmerath-Hasselfuhr | 2022/0424 |
| 25. | Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Kindertagesbetreuung | 2022/0500 |
| 25.1. | Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Kindertagesbetreuung | 2022/0500-E1 |
| 26. | Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei den Hilfen zur Erziehung/der Eingliederungshilfe/den Hilfen für junge Volljährige - Genehmigung einer Eilentscheidung - | 2022/0447 |
| 27. | Städtepartnerschaft mit einer Region in der Ukraine; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 26.10.2022 | 2022/0490 |
| 28. | Rettungsdienst - Erlass der Gebührensatzung der Städteregion Aachen für den bodengebundenen Rettungsdienst und für die Leitstelle | 2022/0383 |
| 29. | Rettungsdienst - Erlass der Gebührensatzung der Städteregion Aachen für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) Christoph Europa 1 | 2022/0382 |
| 30. | Mandatsprüfungsverfahren gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 4 KWahlG NRW bzgl. des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Städteregionstag, Herrn Martin Peters - Antrag der AfD-Städteregionstagsfraktion vom 17.08.2022 - Antrag der AfD-Städteregionstagsfraktion vom 22.09.2022 | 2022/0367-E1 |
| 31. | Anfragen und Mitteilungen | |

D) Nichtöffentliche Sitzung

| | | |
|----|--|-----------|
| 2. | KOMPAC GmbH (ehem. Parkplatz Marienhöhe GmbH); Weitere Vorgehensweise zum Bau eines Mobility Hubs | 2022/0502 |
| 3. | enwor energie & wasser vor ort GmbH; Gründung der Trianel Energieprojekte Österreich GmbH | 2022/0433 |
| 4. | Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH - Herabsetzung des Stammkapitals | 2022/0448 |
| 5. | Rettungsdienst a) Beschaffung von drei Rettungswagen b) Zustimmung zur Leistung von erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 020501 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - | 2022/0491 |
| 6. | Beförderungen im Rahmen des Stellenplanes 2023 | 2022/0384 |
| 7. | Anfragen und Mitteilungen | |

Auf Grund des andauernden Infektionsgeschehens und zum Schutz der Gesundheit aller Teilnehmenden empfiehlt die Verwaltung, die 3G-Regelung bei Sitzungen von Fachausschüssen, des Städteregionsausschusses oder des Städteregionstages weiterhin anzuwenden.

Um das Tragen einer medizinischen Maske während der Sitzung wird dringend gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Städteregionsrat
gez.: Dr. Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West in ihrer Sitzung am 14. Juni 2022 beschlossene Änderung und Neufassung der Zweckverbandssatzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Ausgabe Nr. 45/2022 vom 07. November 2022 gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) von der Bezirksregierung Köln öffentlich bekannt gemacht. Die Zweckverbandssatzung tritt gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 2 GkG NRW am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft. Die StädteRegion Aachen als Mitglied des Zweckverbandes Entsorgungsregion West weist hiermit gem. § 11 Abs. 1 S. 2 GkG NRW auf die Veröffentlichung der Zweckverbandssatzung hin.

Aachen, den 14.11.2022

Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
BAUMANN ALEXANDER BRAESBERG 18
CHRISTOPH B-4852 PLOMBIERES

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.020070835 27.07.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 23.11.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Blaskowitz

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
LOTZWI PATRICK AM SCHILDCHEN 10
52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.020073145 20.10.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 29.11.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Blaskowitz

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
BARTZSCH TOBIAS BUSCHHOFER WEG 6
SEBASTIAN 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfügung 36.1/2022/135/OV/OF 18.11.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.11.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Heitzerr

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
KAPELA DIVANGAMA ROBERT-KOCH-STR. 15
52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Festsetzung des 36.1/2022/138/SA/TZ 22.11.2022
unmittelbaren
Zwange

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.11.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
KUCKARTZ MARCO LEIPZIGER WEG 3
HERMAN 52499 BAESWEILER
ANTOON

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.1/2022/133/ADA/CS 16.11.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.11.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
KUHN MAXIMILIAN DRIMBORNSTR. 12
52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Festsetzung 36.1/2022/132/VA/CS 16.11.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.11.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
MURESAN ALEXAN- PÜTZDRIESCHSTR.
DRU-NICU 121, 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Festsetzung 36.1/2022/139/VA/CS 23.11.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 23.11.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
MURESAN ALEXAN- PÜTZDRIESCHSTR.
DRU-NICU 121, 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.1/2022/141/SA/CS 23.11.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 23.11.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
REITZ PASCAL ST.-ANNABERG-STR. 7
52078 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfü- 36.1/2022/140/VA/TZ 23.11.2022
gung

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 23.11.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
TAYEBI NURMAN MORSBACHER STR. 42
52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.1/2022/142/ADA/TZ 29.11.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 29.11.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
TOMENCO VASILII DROSSELWEG 76
52078 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfü- 36.1/2022/134/MA/OF 16.11.2022
gung
Festsetzung

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 16.11.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Offergeld

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
TOMENCO VASILII DROSSELWEG 76
52078 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.1/2022/137/SA/OF 22.11.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.11.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Offergeld

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
URSEL GERD WILLI RAIFFEISENSTR. 10
52223 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.1/2022/136/ADA/CS 18.11.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.11.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstr. 10, 52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
EL MOHAMED IM BONGERT 10
MACHACH 52499 BAESWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Inverzugsetzung 51.5/UVG/E 148-200 21.11.2022
Inverzugsetzung 51.5/UVG/E 149-200 21.11.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 21.11.2022

Der Städtereionsrat
i.A Frau Förster

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|--------|----------|---|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| HAIDAI | ANDRII | PANOMARYOV STR. 34/WOHNUNG 141 UKR-08298 IRPIN-KOZJUBYNSKE |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|-----------------|-----------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
| Inverzugsetzung | 51.5/UVG/H 393-700 | 17.11.2022 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.11.2022

Der Städtereionsrat
i.A Frau Nußbaum

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|-------|----------|--|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| TSAL | VADYM | TANKISTIW – STR. 10 DORF MANKIW, LOKACHINSKY |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|-----------------|-----------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
| Inverzugsetzung | 51.5/UVG/T 188-500 | 17.11.2022 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.11.2022

Der Städtereionsrat
i.A Frau Nobis

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|---------|----------|--|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| TSYBRIY | SERGII | KRIVONOS STR. 12, APP. 36, LEMBERG, SOSNOVKA |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|-----------------|-----------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
| Inverzugsetzung | 51.5/UVG/T 189-700 | 16.11.2022 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 11.11.2022

Der Städtereionsrat
i.A Frau Willer-Giese